

Kfz-Kaskoversicherung für PKW und LKW bis 1 Tonne Nutzlast

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Landesdirektion Südtirol
Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen
Handelsregistereintrag/Handelskammer Bozen: 182399

Produkt:
Für's Fahrzeug
KPI14 Fassung 01/2019



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für Schäden am eigenen PKW oder LKW (bis 1 Tonne Nutzlast)



Was ist versichert?

Es stehen drei Deckungsvarianten zur Verfügung:

- ✓ Elementarkasko
- ✓ Parkschadenkasko
- ✓ Kollisionskasko (Vollkasko)

Elementarkasko

- ✓ Brand und Explosion
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- ✓ Berührung mit Haarwild und Schäden durch Marderbiss
- ✓ Unmittelbare Einwirkung von Naturgewalten (Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm) und Schäden, die dadurch verursacht werden, dass Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden

Parkschadenkasko

- ✓ Deckungen aus der Elementarkasko
- ✓ Glasbruch
- ✓ Kollision mit Tieren aller Art
- ✓ Dachlawinen und Eisgebilde
- ✓ Verlust von Gegenständen des persönlichen Bedarfs bis € 400,- bei Einbruchdiebstahl
- ✓ Kollision des abgestellten KFZ mit unbekanntem KFZ (Parkschaden)

Kollisionskasko

- ✓ Deckungen aus der Parkschadenkasko
- ✓ Mut- und böswillige Handlungen betriebsfremder Personen
- ✓ Unfall

Hinweis:

Die vorgenannten Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart sind.



Was ist nicht versichert?

- * Vorsatz
- * Fahrzeugschäden die bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen eintreten oder bei deren Vorbereitung
- * Schadensereignisse, die bei der Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrtsportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder auf das Erlernen gefahrgeneigter Fertigkeiten (z.B. Driften) ankommt, oder ihren Trainingsfahrten, entstehen
- * Privatfahrten auf zugelassenen Rennstrecken
- * Schäden die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegereignissen, Erdbeben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen
- * Nuklearschäden, radioaktive Strahlung oder durch Einwirkung ionisierender Strahlung
- * Fahrzeugschäden die direkt oder indirekt durch Terrorakte entstehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Das Bestehen von Selbstbehalten ist möglich und wird vertraglich vereinbart. Die Entschädigungsleistung wird um jenen Selbstbehalt gekürzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für Europa im geographischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jede Erhöhung oder Verminderung des versicherten Risikos ist umgehend schriftlich mitzuteilen. Nach Vertragsabschluss darf ohne Einwilligung des Versicherers keine Gefahrenerhöhung vorgenommen werden.
- Das Bestehen oder der nachträgliche Abschluss einer anderen Versicherung für dasselbe Risiko ist schriftlich anzuzeigen.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. innerhalb einer Woche zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus zum festgesetzten Zahlungstermin. Die erste Prämie spätestens gegen Aushändigung der Polizza – je nach vertraglicher Vereinbarung: jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich.

Wie: Je nach Vereinbarung, an Ihren betreuenden Vermittler oder direkt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. mittels SEPA-Lastschrift, Überweisung oder eines sonstigen vereinbarten zugelassenen Zahlungsmittels.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Versicherung ab 00:00 Uhr des in der Polizza angegebenen Tages wirksam, falls die Prämie bzw. die erste Prämienrate bereits bezahlt wurde. Ansonsten wird sie um 00:00 Uhr des Tages wirksam, der auf die Zahlung der Prämie folgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Beide Vertragspartner können den Versicherungsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (PEC) zur vereinbarten Fälligkeit kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, gekündigt werden.